

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

„Aus dem im Jahresabschluss der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 618.112.346,77 wird auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (16. Mai 2017) dividendenberechtigt ist, eine Dividende von Euro 0,65 (fünfundsechzig Eurocent) ausgeschüttet und der verbleibende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende ist am 17. Mai 2017 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag); ex-Dividendentag ist der 15. Mai 2017.“

Hinweis

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge (13. April 2017) hat die Gesellschaft insgesamt 98.808.336 Stückaktien ausgegeben und zwar eingeteilt in 98.808.332 Inhaberaktien und vier Namensaktien. Die Gesellschaft hält per 13. April 2017 5.438.046 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass auf die Gesamtzahl von 93.370.290 dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von insgesamt Euro 60.690.688,50 an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro 557.421.658,27 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich somit durch Multiplikation des Betrages von Euro 0,65 (fünfundsechzig Eurocent) mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Dividendenstichtag dividendenberechtigt sind.

Die Ausschüttung des Bilanzgewinns wird teilweise (d.h. in Gesamthöhe von Euro 20.541.463,80 bzw. Euro 0,22 je Aktie) nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG (Einkommensteuergesetz) qualifiziert.

CA Immobilien Anlagen AG

Der Vorstand